

- (A) amt oder andere Behörden darauf hingewiesen wird, doch lieber die sichere Variante mit einer eigenen Eingabetastatur zu verwenden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, ich denke, das ist ein guter Hinweis, den ich gern aufgreife! Wir werden uns überlegen, wie wir das auch kommunizieren können.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Private Waffen weiterhin auf dem Küchentisch?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche generellen Aussagen kann der Senat über die Form, Häufigkeit und Wirkung der bisherigen Kontrollen nach dem neuen Waffenrecht bei Besitzerinnen und Besitzern von Waffen treffen?

Zweitens: Plant der Senat Veränderungen bei diesen Kontrollen, und welche Verbesserungen erhofft er sich davon?

- (B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem bisherigen Waffenrecht war eine Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen durch die Waffenbehörde vor Ort nur möglich, wenn begründete Zweifel bestanden. Nach den tragischen Ereignissen von Winnenden ist das Waffenrecht geändert worden. Kontrollen vor Ort durch die Behörden sind jetzt ohne begründeten Anlass möglich. Die Waffenbehörden in Bremen haben von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht. Die Ergebnisse zeigen, dass in hohem Maße gegen die Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung verstoßen wird, sei es aus Unkenntnis oder aus Gleichgültigkeit. Eine Verstärkung der Kontrollen vor Ort erscheint daher unbedingt geboten. Die Erfahrungen der Behörden zeigen auch, dass die Waffenbesitzer vielfach bereit sind, auf den weiteren Besitz zu verzichten, wenn eine vorschriftsmäßige Sicherung zu Kosten etwa für die Beschaffung von Waffenschränken mit bestimmten Sicherheitsstufen führt. Damit leisten die Kontrollen gleichzeitig einen Beitrag, den Waffenbesitz in Privathaushalten zu vermindern.

Zu Frage 2: Um kurzfristig möglichst viele Kontrollen vor Ort durchführen zu können, sollen zusätzlich zu den Bediensteten der Waffenbehörde des Stadt-

amtes pensionierte Polizeibeamte eingesetzt werden. Durch diese zeitlich begrenzte Maßnahme soll die Sicherheit bei der Waffenaufbewahrung zügig verbessert werden. Der Senat weist darauf hin, dass flankierend zu den Kontrollen vor Ort auch durch Maßnahmen im verwaltungsbehördlichen Verfahren eine Überprüfung der sicheren Aufbewahrung stattfindet. Bei jedem Kontakt von Waffenbesitzern zur Waffenbehörde, gleichgültig aus welchem Grund, werden auch Nachweise über die sichere Aufbewahrung der Waffen verlangt, sofern diese noch nicht vorliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gern! Herr Senator, in Bremen gibt es rund 7 900 Waffenbesitzer. Wenn man die Auftritte der Waffenlobbyisten nach dem Amoklauf von Lörrach sieht, dann ist stets einer der Kritikpunkte dieser Lobbyisten, dass die gesetzlichen Regelungen absolut in Ordnung seien und wir vielmehr ein Vollzugsdefizit hätten. Teilen Sie diese Einschätzung, oder sehen Sie nicht nach den Vorfällen in Lörrach die erneute Möglichkeit, das Waffenrecht zu novellieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das alte Waffenrecht zeigt in einer sehr großen Eindeutigkeit, dass sich hier Verhältnisse entwickelt haben, die überhaupt nicht akzeptabel sind. Mit der letzten Reform, das heißt der Verschärfung der Möglichkeit, jetzt ohne einen konkreten Verdacht auch dann Hausbesuche zu machen, haben wir eine deutlich verbesserte Rechtsgrundlage. Jetzt kommt es darauf an, dass wir das im Vollzug umsetzen. Dazu haben wir zusätzliche Kräfte mobilisiert, weil das allein mit den Mitarbeitern des Stadtamtes nicht möglich ist. Wir haben die ersten Ergebnisse nach wenigen Wochen: Es sind 100 Waffen bereits einfach so abgegeben worden, die bisher in privaten Haushalten herumlagen. Das zeigt einfach, wie wirksam diese Kontrollen sind. Es gibt vielleicht auch einen Blick darüber, wie diese Waffen bisher aufbewahrt worden sind.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage hätte ich noch, Herr Senator, zur Kontrolle der Waffen in der Seestadt Bremerhaven! Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie es dort abläuft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist mir nicht zugänglich. Ich denke aber, die Rechtslage ist eindeutig. Ich vertraue

(A) darauf, dass die zuständige Behörde nach der gleichen Methode vorgeht wie wir auch in Bremen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie das eventuell der Innendeputation noch nachliefern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das machen wir gern!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Tschöpe! – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, Sie haben eben ausgeführt, dass der Schritt der Verschärfung des Waffenrechts ein guter gewesen ist. Sehen Sie weiteren Reformbedarf hinsichtlich der Aufbewahrung und der Erlaubnis zum Führen großkalibriger Waffen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich glaube, wenn wir massiv nachschauen – und die Ergebnisse belegen ja auch, dass das Reaktionen zeigt – und nicht Kontrollen ab und zu einführen, sondern regelmäßig danach schauen, werden wir dazu beitragen, dass die Anzahl der Waffen reduziert wird. Wir haben in Bremen immer noch über 20 000 Waffen in privater Hand. Das zeigt, dass wir noch eine große Aufgabe vor uns haben. Dies ist aber jedenfalls der erste Einstieg. Ich habe die Hoffnung, dass wir am Ende des Jahres in der Lage sind, auch der Bürgerschaft eine Bilanz vorzulegen, die aufweist, dass sich hier einiges verändert hat.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Senator, welche Begründung gibt es denn nach Ihrer Einschätzung dafür, dass großkalibrige Waffen, deren Hauptzweck im Töten und Verletzen von Menschen besteht, weiterhin im Privatbesitz erlaubt sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich finde dafür keine Begründung. Wir haben uns in der Reformdebatte massiv dafür eingesetzt, dass gerade die großkalibrigen Waffen nicht in private Hände geraten. Wir brauchen, um Sport zu treiben, diese Waffen in der Tat nicht, dafür reichen auch die ganz normalen Kaliber aus. Deswegen sehe ich jedenfalls in diesem Bereich weiterhin einen großen Reformbedarf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Eine letzte Frage! Sie teilen also die Aussage, Mordwaffen sind keine Sportwaffen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das teile ich!

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Finanziert der Senat ‚SPD-Filz‘ in Bremerhaven?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Dr. Buhlert, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den durch Presseberichterstattung aufgeworfenen Vorwurf, er würde mit der Zahlung von 80 000 Euro an eine Gesellschaft unter Leitung des SPD-Vorsitzenden in Bremerhaven „SPD-Filz“ finanzieren?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass mit diesem Geld eine Stelle zur Bewertung von Fördermittelanträgen finanziert wird, die bei einem der Antragsteller eingerichtet ist, und wie wird in diesem Zusammenhang eine unabhängige Beurteilung der Anträge sichergestellt?

Drittens: Auf welcher Grundlage erfolgt die Finanzierung der Stelle, ist die Zahlung jährlich und unbefristet vorgesehen, und in welcher Haushaltsstelle wird sie abgebildet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Magistrat der Stadt Bremerhaven werden zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Förderung im Land Bremen Mittel zur Finanzierung einer Personalstelle inklusive Sachkosten in Höhe von 80 000 Euro zur Verfügung gestellt. Ihm steht das Recht zu, die ihm übertragenen Aufgaben an eine Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Magistrats zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass Interessenskollisionen vermieden werden. Parteipolitische Erwägungen spielen bei dieser Entscheidung keine Rolle. Der einem Presseartikel zu entnehmende Vorwurf entbehrt deshalb jeder sachlichen Grundlage.

(C)

(D)